

Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS (A) nebelgrau

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für den gewerblichen Anwender und die breite Öffentlichkeit geeignet.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtung

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG Holländische Strasse 32-36

34246 Vellmar Deutschland / Germany Telefon: +49 (0)561 / 8295-0 Telefax: +49 (0)561 / 8295-5110

E-Mail: MSDS@KEMPER-SYSTEM.COM

- Auskunftgebender Bereich: Forschung und Entwicklung

- **1.4 Notrufnummer:** Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - 24 h - Tel.: +49 (0) 6131 19240

(Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 entfällt

- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt

- Zusätzliche Angaben: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar. - vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

- Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7727-43-7 EINECS: 231-784-4 Reg.nr.: 01-2119491274-35	Bariumsulfat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	12,5-25%
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8 Indexnummer: 649-422-00-2 Reg.nr.: 01-2119484819-18	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Asp. Tox. 1, H304	2,5-10%
EINECS: 203-620-1	2,6-Dimethyl-heptan-4-on Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H335 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %	0,5-2,5%

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS (A) nebelgrau

(Fortsetzung von Seite 1)

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens

48 Stunden nach einem Unfall.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. - Nach Hautkontakt:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

- Nach Verschlucken:

- Nach Einatmen:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO2. Löschpulver oder Wassersprühstrahl, Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem

Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

- Weitere Angaben

Wasser im Vollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften

entsorat werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. - 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS (A) nebelgrau

(Fortsetzung von Seite 2)

- Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren. - Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerbedingungen:

- Weitere Angaben zu den

TRGS 510 beachten. Vor Frost schützen. Trocken lagern.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C

- Lagerklasse: **TRGS 510**

10

- Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7727-43-7 Bariumsulfat

AGW Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m3

2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG, Y

14808-60-7 Quarz (SIO2)

MAK | alveolengängige Fraktion

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

AGW Vgl. Nr. 2.9, AGS, Y

108-83-8 2,6-Dimethyl-heptan-4-on

MAK vgl.Abschn.llb

- Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

MAK: MAK- und BAT-Liste

- DNEL-Werte

7727-43-7 Bariumsulfat

Inhalativ Akute - systemische Wirkungen 10 mg/m³ (Arbeiter) (GESTIS DNEL List (June 2018))

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ

A1 nach EN 14387) tragen.

- Handschutz

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS (A) nebelgrau

(Fortsetzung von Seite 3)

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die

Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial

Empfohlenes Material:

Butylkautschuk Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Durchdringungszeit (min.): < 480

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,1 mm Durchdringungszeit (min.): < 10

- Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

Schutzbrillen und Gesichtsschutz - Klassifizierung nach EN 166

Nicht bzw. wenig mischbar.

- Körperschutz: Schutzkleidung (EN 13034)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Farbe Gemäß Produktbezeichnung

- Geruch: Charakteristisch - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. - Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >300 °C

Nicht anwendbar. - Entzündbarkeit

- Untere und obere Explosionsgrenze

- Untere: Nicht bestimmt. Ohere: Nicht bestimmt. - Flammpunkt: 127 °C

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. - pH-Wert: Nicht bestimmt - Viskosität:

- Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

Dynamisch: Nicht bestimmt. - Löslichkeit

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt. - Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C: 1,45 g/cm³ - Relative Dichte Nicht bestimmt. - Dampfdichte Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Wasser:

- Form: Flüssig

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. - Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

(Fortsetzung von Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS (A) nebelgrau

- Lösemitteltrennprüfung: - VOC (EU) Der folgende Messwert wurde bestimmt nach Richtlinie 2004/42/EG. Die Messung nach Prüfverfahren zur Bestimmung des Massenverlustes der Deutschen Bauchemie e. V. ordnet das Produkt als Total Solid ein. Der GISCODE in Abschnitt 7 reflektiert dies. 2,50 % - Zustandsänderung - Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt - Entzündbare Gase entfällt - Aerosole entfällt - Oxidierende Gase entfällt - Gase unter Druck entfällt - Entzündbare Flüssigkeiten entfällt - Entzündbare Feststoffe entfällt - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

- Pyrophore Flüssigkeiten entfällt - Pyrophore Feststoffe entfällt - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt - Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase

entwickeln - Oxidierende Flüssigkeiten

- Oxidierende Feststoffe entfällt - Organische Peroxide entfällt - Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen: - 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen - 10.5 Unverträgliche Materialien:

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

entfällt

entfällt

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 7727-43-7 Bariumsulfat

LD50 >15.000 mg/kg (rat) Oral Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rat)

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral LD50 >5.000 mg/kg (rat) (OECD 403 GLP: Yes)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rab) (OECD 402)

108-83-8 2,6-Dimethyl-heptan-4-on

Oral LD50 5.750 mg/kg (rat) Dermal LD50 16.000 mg/kg (rabbit)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS (A) nebelgrau

- Karzinogenität
 - Reproduktionstoxizität
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfül

einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

7727-43-7 Bariumsulfat

EC50 32 mg/l (Daphnia magna) (Ba-lon; 48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
 12.3 Bioakkumulationspotenzial
 12.4 Mobilität im Boden
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.- vPvB: Nicht anwendbar.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.

- Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

17 02 03 Kunststoff

- Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, ADN, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS (A) nebelgrau

(Fortsetzung von Seite 6)

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant:

entfällt

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

- UN "Model Regulation":

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

- Technische Anleitung Luft:

Klasse | Anteil in % NK 0,5-2,5

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht auch den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 2020/878.

- Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Forschung und Entwicklung - Ansprechpartner: Forschung und Entwicklung

25.07.2023 - Datum der Vorgängerversion:

- Versionsnummer der Vorgängerversion:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage - Abkürzungen und Akronyme:

of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 8)



- Quellen

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.04.2024

Handelsname: COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS (A) nebelgrau

(Fortsetzung von Seite 7)

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq, 3: Entzündhare Flüssigkeiten – Kategorie 3
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

- www.echa.europa.eu

- www.baua.de

IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance:

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp
- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert